

Stellungnahme zum

Entwurf (Stand 19.1.2012) einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt alle über 37.000 Tierärzte, sowohl Praktiker als auch Amtsveterinäre und Wissenschaftler, in veterinärmedizinischen Belangen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.

Eine Meldepflicht für das „Schmallenberg-Virus“ begrüßen wir. Es sollte überlegt werden, ob vorsorglich auch Infektionen bei Wildwiederkäuern aufgenommen werden könnten.

Den Wechsel vom Betrieb zur Gemeinde als Bezugseinheit für Meldungen halten wir für sehr problematisch. Wir bitten, dies noch einmal zu überdenken. Mehrere Ausbrüche einer Krankheit in einer Gemeinde ließen sich dann nicht mehr unterscheiden. Der Wechsel würde auch eine grundlegende Änderung der bisher genutzten Melde- und Datenbank-Software TSN erforderlich machen, um Daten mit schlechterer Qualität als bisher aufnehmen zu können. Die Begründung (Sanierungsprogramm für CAE bei Ziegen) erscheint angesichts der geringen wirtschaftlichen Bedeutung von Ziegen generell, insbesondere aber für den Export und das Verbringen in andere Mitgliedsstaaten der EU, schwer nachvollziehbar. Auch bisher werden betriebsbezogene Daten nicht mit "Klarnamen" veröffentlicht. Allerdings wird die Lage des betroffenen Betriebs auf der Karte angezeigt, so dass der Ortskundige entsprechende Rückschlüsse ziehen könnte. Grundsätzlich besteht der Zugang zu TSN-Online nur für Veterinärbehörden, eine TSN-Meldung ist also keine öffentliche Bekanntmachung.

Gegen die Meldung auf Gemeindebasis spricht auch, dass Gemeindegrenzen in unseren von ständigen Strukturreformen und Zusammenlegungen geprägten Zeiten in ständigem Wandel begriffen sind, was zumindest bei der rückblickenden Auswertung von auf dieser Basis erhobenen Daten zu Problemen führen wird.

Berlin, den 24.1.2012